

ANFRAGE

des Abgeordneten Wendelin Mölzer
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
betreffend **Finanzierung des Filmprojekts „BRUNO – Der junge Kreisky“, das Sponsoring durch den ehemaligen ORF-Generalintendanten und SPÖ-Manager Gerhard Zeiler sowie parteipolitische Verflechtungen im Förder- und Medienbereich**

Die Vergabe öffentlicher Fördermittel sowie der Einsatz von Rundfunkgebühren im österreichischen Kultur- und Medienbereich verlangen uneingeschränkte Objektivität, strikte Sparsamkeit und weltanschauliche Neutralität. Nachdem bereits substantielle Fördersummen des Bundes, des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) und des ORF für das biografische Filmprojekt „BRUNO – Der junge Kreisky“¹ bekannt wurden, wirft die tatsächliche Struktur und Genese dieser Produktion weitreichende Fragen der staatlichen Aufsicht und der parlamentarischen Kontrolle auf.²

Jüngste Medienberichte legen offen, dass der internationale Medienmanager und ehemalige ORF-Generalintendant Gerhard Zeiler, der im SPÖ-Parteiumfeld seit Jahrzehnten bestens vernetzt ist und sich als potenzieller Parteichef anbietet, als Sponsor des Kreisky-Films fungierte. Parallel dazu trat die Sozialdemokratische Partei Österreichs bereits öffentlichkeitswirksam als Einladende und Ausrichterin von Vorpremieren in Erscheinung, wodurch das mit öffentlichen Mitteln subventionierte Werk unmittelbar in das Umfeld parteipolitischer Inszenierung gerückt wird.³

Es ist den österreichischen Steuerzahlern und Beitragszahlern nicht zumutbar, dass mit Millionen an Steuergeldern und Haushaltsabgaben Filmprojekte realisiert werden, die in Wahrheit als Plattform für sozialdemokratische Imagepflege und Ikonenverehrung dienen. Wenn staatliche Filmförderung, Gebührengelder und das Sponsoring eines roten Spitzenmanagers ineinandergreifen, entsteht das verheerende Bild einer geschlossenen Günstlingswirtschaft, bei der Parteinähe und öffentliche Finanzierungsströme untrennbar verschmelzen. Auch die persönliche Verflechtung Gerhard Zeilers mit dem ORF – er bekleidete immerhin über Jahre Spitzenpositionen bei diesem – gilt es zu hinterfragen.

Dieser Umstand erfordert im Interesse der Steuerzahler und zur Wahrung der Integrität des Förderwesens eine schonungslose und lückenlose Aufklärung sämtlicher Geldflüsse, Sponsoringvereinbarungen, vertraglicher Sonderrechte und Gremienentscheidungen.

¹ <https://filminstitut.at/filme/bruno-der-junge-kreisky> (aufgerufen am 29.09.2026)

² <https://exxpress.at/politik/orf-geld-fuer-kreisky-film-jetzt-laedt-die-spo-e-zur-vorpremiere/> (aufgerufen am 29.09.2026)

³ <https://kurier.at/politik/inland/fehlstart-wird-gerhard-zeiler-noch-spo-e-chef/403194377> (aufgerufen am 29.09.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport nachstehende

Anfrage

1. Wann erlangten das Ressort bzw. die nachgeordneten Förderstellen und Kommissionen Kenntnis über das finanzielle Engagement von Gerhard Zeiler beim Film „BRUNO – Der junge Kreisky“?
2. In welcher Form erlangten das Ressort bzw. die nachgeordneten Förderstellen und Kommissionen Kenntnis über das finanzielle Engagement von Gerhard Zeiler beim Film „BRUNO – Der junge Kreisky“?
3. In welcher Gesamthöhe beläuft sich das Sponsoring bzw. die finanzielle Zuwendung von Gerhard Zeiler (sei es als Privatperson, über Firmenbeteiligungen, Stiftungen oder sonstige Rechtsträger) für diesen Film?
4. Zu welchem konkreten Datum wurde die Sponsoring- bzw. Finanzierungsvereinbarung zwischen Gerhard Zeiler und der Produktion bzw. geschlossen?
5. Wurde der Sponsoringbetrag von Gerhard Zeiler in den ursprünglichen Förderansuchen beim Österreichischen Filminstitut (ÖFI), bei ÖFI+ bzw. beim Bund ausgewiesen?
 - a. Wenn ja, in welcher exakten Budgetposition?
 - b. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - c. Wenn nein, wann wurde dieser Betrag nachgemeldet, oder warum unterblieb eine Nachmeldung?
6. Welche spezifischen vertraglichen Gegenleistungen wurden Gerhard Zeiler im Gegenzug für sein Sponsoring eingeräumt (bspw. Nennung im Vorspann/ Abspann als Co-Produzent, Executive Producer oder Sponsor, Mitspracherechte, Ticketkontingente oder Anteile an Verwertungserlösen)?
7. Wurden Gerhard Zeiler vertraglich oder informell redaktionelle oder inhaltliche Einflussrechte eingeräumt, insbesondere hinsichtlich des Drehbuchs, der Besetzung oder der Endfassung des Films?
8. Wurde bei der Genehmigung der Bundes- und ÖFI-Förderungen geprüft, ob das Sponsoring durch Gerhard Zeiler Einfluss auf die Berechnung der Förderquoten, der Eigenmittel und der maximal zulässigen Gesamtförderung hatte?
9. Wurden für das Sponsoring oder allfällige Spenden Gerhard Zeilers steuerliche Begünstigungen, Spendenabsetzbarkeiten oder sonstige steuermindernde Bestätigungen im Zuständigkeitsbereich des Ressorts oder der Förderstellen ausgestellt oder beantragt?
10. Welche weiteren privaten Investoren, Unternehmen oder Sponsoren neben Gerhard Zeiler sind an der Finanzierung des Films „BRUNO – Der junge Kreisky“ beteiligt? (Bitte um Nennung der Namen und Beträge)
11. Wie hoch sind die vom ORF für dieses Projekt zugesagten oder bereits ausbezahlten Mittel?
12. Wurde der ORF über das Sponsoring durch Gerhard Zeiler vorab informiert?
 - a. Wenn ja, gab es diesbezüglich gesonderte Abstimmungen zwischen ORF-Verantwortlichen und dem Förderungsgeber?
13. Wurden persönliche Beziehungen zwischen dem ehemaligen ORF-Generalintendanten des ORF Gerhard Zeiler, die u.U. eine Unvereinbarkeit darstellen, im Zuge der Förderprozesses durch den ORF oder Ihr Ressort untersucht?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

14. Welche Kontrollmechanismen wurden seitens Ihres Ressorts angewandt, um sicherzustellen, dass keine Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten bei Kommissionsmitgliedern des ÖFI oder sonstigen Entscheidungsträgern aufgrund persönlicher oder geschäftlicher Naheverhältnisse zu Gerhard Zeiler vorlagen?
15. Gab es bei den Vergabegremien des ÖFI Befangenheitserklärungen oder Stimmenthaltungen im Zuge der Beurteilung dieses Filmprojekts?
 - a. Wenn ja, von welchen Mitgliedern und mit welcher Begründung?
 - b. Wenn nein, wurde das Vorliegen möglicher Befangenheiten aktiv überprüft?
16. Wie beurteilt der Bundesminister den Umstand, dass die SPÖ öffentlich zu Vorpremieren des Films geladen hat, während gleichzeitig ein bekannter SPÖ-Finanzier und Parteifreund den Film kofinanziert?
17. Wurden Mittel der staatlichen Filmförderung oder des ORF direkt oder indirekt für die Ausrichtung, Organisation oder Bewerbung von Premieren, Vorpremieren oder Präsentationsveranstaltungen im Partei Umfeld aufgewendet?
18. Wurden der SPÖ oder parteinahen Organisationen für Vorpremieren und Werbezwecke kostenlose Vorführrechte, Freikartenkontingente oder vergünstigte Lizenzen eingeräumt, die wirtschaftlich aus geförderten Mitteln finanziert wurden?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
19. Wurde geprüft, ob die Ausrichtung parteinaher Vorpremieren den Kriterien der Förderrichtlinien hinsichtlich der Neutralität und des Verbots parteipolitischer Instrumentalisierung zuwiderläuft?
20. Welche Auflagen enthalten die Förderverträge des Bundes und des ÖFI grundsätzlich hinsichtlich der Verwertung und Bewerbung durch politische Parteien oder parteinahe Organisationen?
21. Wurde seitens des Ressorts oder der Förderstellen eine Prüfung eingeleitet, ob durch das Zusammenwirken von Parteisponsoring und Parteiveranstaltungen gegen die Förderbestimmungen verstoßen wurde?
22. Wurde die Endabrechnung des Projekts bereits vorgelegt und durch die Förderstellen bzw. den Wirtschaftsprüfer geprüft?
 - a. Wenn ja, mit welchem konkreten Prüfergebnis hinsichtlich der privaten Finanzierungsanteile?
 - b. Wenn nein, bis zu welchem Stichtag hat die Rechnungslegung zu erfolgen?
23. Welche Rückzahlungsverpflichtungen oder Pönalen greifen laut Fördervertrag, falls Fördermittel unrichtig beantragt oder wesentliche Finanzierungsquellen im Verfahren verschwiegen wurden?
24. Wie hoch sind die bisherigen und prognostizierten Rückflüsse aus den Verwertungserlösen des Films an das ÖFI bzw. den Bund?
25. Plant das Ressort die Einführung einer verpflichtenden Offenlegungspflicht sämtlicher privater Geldgeber und Sponsoren im Förderbericht des Bundes und des ÖFI, um vollständige Transparenz herzustellen?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T14:15:14+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	